

ÄLTER WERDEN IN BUBENREUTH

Informationen für Seniorinnen und Senioren

Abgesagt

Veranstaltung des Seniorenclubs

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation müssen bis auf Weiteres leider alle Veranstaltungen entfallen. Bitte habt Verständnis dafür. Sobald wir wieder Veranstaltungen abhalten können, informieren wir Euch rechtzeitig darüber.

Euer Seniorenclub – Ernst-Heinrich Roth und sein Team

E. H. Roth, Tel. 22510, Frau Heidi Wörl, Tel. 23712, Frau Ingrid Spinnler, Tel. 24910, und Helferinnen



Fünf gute Gründe für ein notarielles Testament

Die Regelung des eigenen Nachlasses ist eine der persönlichsten Entscheidungen, die ein Mensch treffen kann. In jungen Jahren erscheint das eigene Ableben noch als „weit weg“ und die Entscheidung über die Bestimmung der Erben als nicht notwendig. Insbesondere in jungen Familien empfiehlt sich jedoch möglichst frühzeitig die Erstellung eines Testaments zur Absicherung der Familie für den Fall, dass ein Elternteil unerwartet verstirbt. Nach dem Gesetz kann ein Testament eigenhändig oder bei einem Notar errichtet werden. Auch wenn die eigenhändige Errichtung auf den ersten Blick verlockend erscheint, sprechen gute Gründe für den Gang zum Notar.

1. Der Notar berät individuell ...

„Das Leben ist bunt“ - diese Redewendung gilt auch bei der Gestaltung von Testamenten. Zwar lassen sich im Internet eine Vielzahl an Formulierungsvor-

schlägen und Beispielen finden, aber ob diese auch im konkreten Einzelfall passen, verrät das Internet nicht. Das Erbrecht ist eine der komplexesten Rechtsmaterien im deutschen Recht, bietet dadurch aber auch eine große Vielfalt an Gestaltungsmöglichkeiten. Bei einem notariellen Testament klärt der Notar in einem persönlichen Gespräch die Bedürfnisse und Wünsche des Testierenden. Er stellt ihm die rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten vor und gewährleistet, dass die individuellen Vorstellungen der testierenden Person in ihrem Testament bestmöglich umgesetzt werden.

2. ... und fachkundig

Auf Grund seiner Komplexität weist das Erbrecht zahlreiche Fallstricke auf, die die rechtssichere Gestaltung eines Testaments ohne juristische Fachkenntnisse erschweren. Bei der eigenhändigen Errichtung eines Testaments werden häufig Formulierungen verwendet,

die zwar gut gemeint sind, den Willen des Erblassers aber gar nicht verwirklichen. Mitunter wird bei der Erbeinsetzung z.B. so formuliert, dass der Ehegatte „Vorerbe“ vor den gemeinsamen Kindern sein soll. Im Erbrecht stellt der Vorerbe jedoch einen besonderen Typ eines Erben dar, der zu seinen Lebzeiten nicht frei über den Nachlass bestimmen kann und unter Umständen die Zustimmung der ihm folgenden Nacherben benötigt. Das ist bei Ehegatten meist so nicht gewollt. Nicht nur bei komplexen Regelwünschen empfiehlt sich deshalb der Gang zum Notar, um die Möglichkeiten, die das Erbrecht bietet, bei der Gestaltung des Testaments zu nutzen und rechtssicher umsetzen.

3. Größerer Gestaltungsspielraum

Auf Patchwork-Familien und neue Lebenskonzepte ist das Erbrecht noch gar nicht eingestellt. So können nur Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner ge-

ÄLTER WERDEN IN BUBENREUTH

Informationen für Seniorinnen und Senioren

meinsam ein handschriftliches Testament errichten. Wenn andere Personen wie z.B. nicht verheiratete Lebensgefährten oder Eltern mit ihren Kindern gemeinsam erbrechtliche Regelungen treffen wollen, kann dies wirksam nur über einen notariellen Erbvertrag erfolgen. Der Erbvertrag, den übrigens auch Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner abschließen können, erlaubt darüber hinaus die Verbindung mit weiteren vertraglichen Abreden (wie z.B. Rentenzahlungen oder Pflegeleistungen) zwischen den Beteiligten und eröffnet so einen größeren Gestaltungsspielraum als ein Testament.

4. Kostenvorteile des notariellen Testaments

Ein handschriftlich verfasstes Testament ist nur auf den ersten Blick kostengünstiger. Bei einem notariellen Testament fallen zwar einmalig Kosten für den Notar an, aber die Erben brauchen dann in der Regel keinen Erbschein mehr. So kann der Erblasser seinen Er-

ben durch die Errichtung eines notariellen Testaments nicht nur viel Aufwand und Zeit sparen, sondern vor allem auch Geld:

Oftmals liegt das Vermögen der Testierenden zur Zeit der Errichtung des notariellen Testaments unter dem Wert des Nachlasses, der nach einem ganzen Erwerbsleben den Nachkommen vermacht wird. Da sich die Gebühren für das notarielle Testament nach dem Vermögen des Testierenden bei der Beurkundung und die Kosten eines Erbscheines nach dem Wert des Nachlasses im Todesfall richten, ist das notarielle Testament unterm Strich häufig deutlich günstiger als ein Erbschein. Regeln Eltern den Erbfall nach dem Erstversterbenden und dem Längstlebenden, gilt das sogar für zwei Erbfälle, also eine doppelte Ersparnis.

5. Amtliche Registrierung und Verwahrung

Das notarielle Testament wird nach seiner Beurkundung von

dem Notar unverzüglich beim Zentralen Testamentsregister der Bundesnotarkammer registriert und im Original in die besondere amtliche Verwahrung beim Amtsgericht verbracht. Dadurch wird sichergestellt, dass das Testament im Erbfall auch aufgefunden und vom Nachlassgericht eröffnet wird.

6. Ratschlag

Man sollte sein Testament nicht ohne notarielle Beratung machen!

Weitere Informationen können bei der

Landesnotarkammer Bayern
Ottostraße 10/III
80333 München
Telefon: 089/55166-0
E-Mail: notare.bayern.de

oder bei den **örtlichen Notaren** eingeholt werden. Dort kann auch ein persönlicher Beratungstermin vereinbart werden. ■

Tipps gegen Einsamkeit für Senioren im Corona-Alltag



Gesellschaft durch Seniorenbetreuung

Für weniger Allein-Zeit und mehr Unterhaltung empfiehlt sich eine Stundenweise Seniorenbetreuung. Gemeinsam können **Spiele** gespielt oder **Spaziergänge** unternommen werden. Wir helfen gern bei der Vermittlung.

ÄLTER WERDEN IN BUBENREUTH

Informationen für Seniorinnen und Senioren



Briefe schreiben verbindet

Es muss nicht immer digital sein. Mit einer **Brieffreundschaft** bleiben Sie in Kontakt und haben etwas, worauf Sie sich freuen können. Lassen Sie sich doch etwas **Selbstgemaltes** von Ihren Enkeln schicken. Das hebt die Laune.



Feste Termine für (Video-) Telefonate

Vereinbaren Sie feste Telefontermine mit Ihrer Familie und Freunden. Der **gemeinsame Austausch** hilft, sich weniger allein zu fühlen. Durch feste Termine entsteht **Vorfreude** und das Gefühl der Einsamkeit verfliegt.



Tagesstruktur und Rituale wahren

Behalten Sie eine feste Tagesstruktur bei und binden Sie auch Ihre **Hobbys** mit ein. Sie können auch Rituale schaffen und feste Tage oder Uhrzeiten für Spaziergänge festlegen. So bleiben Sie **aktiv**.



Frische Luft und Bewegung tun gut

Spaziergänge sind nicht nur schöne Rituale, sie helfen auch der Gesundheit. Frische Luft und Bewegung steigern Ihr **Wohlbefinden** und stärken Ihr **Immunsystem**. Besonders während der Pandemie ein wichtiger Vorteil.



Online Treffen bringen Spaß & Gesellschaft

Nutzen Sie verschiedene Angebote für Gesellschaft. Der Verein "Wege aus der Einsamkeit" bietet z. B. ein Online Programm mit tollen altersgerechten Aktionen wie gemeinsamem **Kochen** oder **Sitz-Tanzen** an.

ÄLTER WERDEN IN BUBENREUTH

Informationen für Seniorinnen und Senioren

Investitionszuschuss Barrierereduzierung (455-B) wieder verfügbar

Ab sofort können Sie als privater Eigentümer oder Mieter wieder Zuschüsse für Maßnahmen zur Barrierereduzierung bei der KfW beantragen.

2021 stehen sogar mehr Mittel zur Verfügung: Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat die verfügbaren Fördermittel um 30 Millionen auf insgesamt 130 Millionen Euro erhöht. Das BMI und die KfW reagieren damit auf die anhaltend hohe Nachfrage nach finanzieller Förderung für barrierereduzierende Maßnahmen.

Das Wichtigste in Kürze

- Zuschuss bis zu 6.250 Euro
- Unabhängig von Ihrem Alter
- Für alle, die Barrieren in ihrer Wohnung reduzieren und mehr Wohnkomfort schaffen wollen
- Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Sämtliche Informationen zum **Investitionszuschuss Barrierereduzierung (455-B)** finden Sie unter www.kfw.de/455-B

KONTAKT

Im Juli 2015 beschloss der Gemeinderat einstimmig, die ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe **KONTAKT** als eine „öffentliche gemeindliche Einrichtung“ im Sinne des Art. 21 der Gemeindeordnung zu gründen und zu unterstützen. Ein von Ehrenamtlichen gebildetes Organisationsteam organisiert alle Abläufe und arbeitet dabei auch mit den Seniorenbeauftragten, der evangelisch-lutherischen Lukas-Gemeinde und der katholischen Pfarrgemeinde Maria Heimsuchung zusammen.

Ziel von **KONTAKT** ist es, alle Menschen in Bubenreuth, die Hilfe benötigen und keine Angehörigen oder Freunde in der Nähe haben, zu unterstützen. Wir wollen ein Netzwerk aus Helfenden und Hilfesuchenden aufbauen, besonders für ältere und alleinlebende Menschen, für Familien

mit Kindern oder für Alleinerziehende. Diese Hilfe kann nur zeitlich begrenzt sein und betrifft weder den Pflegebereich noch Rechtsfragen und tritt nicht mit professionellen Dienstleistern in Konkurrenz. Sie ist rein ehrenamtlich und unabhängig von Alter, Konfession oder der Mitgliedschaft in einem Verein.

KONTAKT

Als Projekt der Gemeinde Bubenreuth übernimmt **KONTAKT** in Notsituationen Aufgaben, die auch gute Nachbarn leisten würden, z.B. beim Einkaufen, bei Behördengängen oder bei Arztterminen. Die Helferinnen und Helfer bieten ihre Begleitung auch bei Spaziergängen oder sonstigen Unternehmungen an und nehmen sich Zeit für Ge-

spräche oder zum Spielen oder Vorlesen ...

Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, **KONTAKT durch ihr Mittun zu unterstützen. Sie selbst bestimmen jederzeit über die Zeit, die Sie einbringen können und die Art Ihres Hilfeangebots. Keine Sorge, Sie müssen nicht Mitglied in einem Verein werden oder ein Amt übernehmen.**

Bitte melden Sie sich bei uns. Wir freuen uns, wenn Sie Kontakt mit uns aufnehmen, um alles in Ruhe zu besprechen.

KONTAKT ist zu erreichen:
Telefon: 09131 88 39 90
E-Mail: nachbarschaftshilfe-kontakt@bubenreuth.de

Organisationsteam
Nachbarschaftshilfe